

BASF SE
Speyerer Straße 2
67117 Limburgerhof
Deutschland

BMK - V/5 (Chemiepolitik und Biozide)
biozide@bmk.gv.at

DI Dr. Nina Maria John
Sachbearbeiterin

NINA.JOHN@BMK.GV.AT
+43 1 71162 613532
Stubenbastei 5, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung
der Geschäftszahl an oben angeführte E-Mail-
Adresse zu richten.

Geschäftszahl: 2024-0.536.936

Wien, 22. Juli 2024

Gegenstand: Wesentliche Änderung der Zulassung gemäß Art. 50 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 iVm Art. 8 iVm Art. 9a der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 354/2013 des Biozidproduktes „*Fendona 1.5 SC*“

Bescheid

Über den von der Firma BASF SE, Speyerer Straße 2, 67117 Limburgerhof, Deutschland (im Folgenden „Antragstellerin“) am 25. April 2023 im Register für Biozidprodukte (R4BP) eingebrachten Antrag mit der R4BP-Case Nr. BC-HY085983-92 auf wesentliche Änderung einer Zulassung gemäß Art. 50 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten (im Folgenden „BiozidVO“) iVm der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 354/2013 über Änderungen von zugelassenen Biozidprodukten (im Folgenden „VO 354/2013“) ergeht durch die Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie als zuständige Behörde nach § 3 Biozidproduktegesetz, BGBl. I Nr. 105/2013 idGF (im Folgenden „BiozidprodukteG“) folgender

Spruch

Gemäß Art. 50 Abs. 2 der BiozidVO iVm Art. 8 iVm Art. 9a der VO 354/2013 wird der Bescheid GZ 2020-0.053.564 vom 5. Februar 2020 für das Biozidprodukt

Fendona 1.5 SC

mit folgenden Handelsnamen und der Zulassungsnummer:

FENDONA 1.5 SC

AT-0021485-0000

PAMOVA 1.5 SC

in Anlage 1 wie folgt abgeändert:

- Unter Punkt 1.3. „Hersteller des Produkts“ werden folgende weitere Standorte der Produktionsstätten hinzugefügt:

S.T.I. Solfotecnica Italiana s.p.a.

Via Evangelista Torricelli 2

48033 Cotignola

Italien

PT Sanova

Jalan Raya Cibitung Km.46

Desa Sukadanau

Kecamatan Cibitung Bekasi

Indonesien

BASF S.A.

Av Brasil 791, Bairro Eng. Neiva

12521-900 Guaratingueta

Brasilien

Schirm GmbH

Standort Baar-Ebenhausen

Dieselstr. 8

85107 Baar-Ebenhausen

Deutschland

BASF Corporation
14284 Highway 41 North
31647 Sparks, GA
Vereinigte Staaten

SBM-Formulation
C.S. 621, Av. Jean Foucault - Z.I.
34535 Beziers Cedex
Frankreich

Schirm GmbH
Halchtersche Str. 33
38304 Wolfenbuettel
Deutschland

FormiChem GmbH
Anna-von-Philipp-Str. B 33
86633 Neuburg a.d. Donau
Deutschland

- Die unter Punkt 4.1. und 4.2. „Beschreibung der Verwendung“ genannten Zielorganismen werden um folgende Zielorganismen ergänzt:

wissenschaftlicher Name: *Musca domestica*
Trivialname: Stubenfliegen
Entwicklungsstadium: Adulte

wissenschaftlicher Name: *Stomoxys calcitrans*
Trivialname: Stallfliegen
Entwicklungsstadium: Adulte

Damit einhergehend werden der Anwendungsbereich sowie die Anweisungen für alle zugelassenen Verwendungen adaptiert.

- Unter Punkt 4.1. und 4.2. „Beschreibung der Verwendung“ wird als zusätzliches Verpackungsmaterial f-HDPE hinzugefügt.

Gleichzeitig wird in der Anlage 1 der Absatz unter Punkt 5.4. „Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung“ geändert.

Die Anlage 1 zum Bescheid GZ 2020-0.053.564 vom 5. Februar 2020 wird durch die Anlage 1 des gegenständlichen Bescheides ersetzt.

Die Anlage 1a zum Bescheid GZ 2020-0.053.564 vom 5. Februar 2020 wird aufgehoben. Die genaue Zusammensetzung des Biozidproduktes ist der Behörde bekannt.

Alle sonstigen Auflagen und Bedingungen sowie Anwendungsbestimmungen des Zulassungsbescheides GZ 2020-0.053.564 vom 5. Februar 2020 bleiben unverändert.

Gleichzeitig wird die obbeschriebene Änderung in das gemäß § 6 BiozidprodukteG im Namen der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie bei der Umweltbundesamt GmbH geführte Biozidprodukte-Verzeichnis aufgenommen.

Verpackungen dieses Biozidproduktes in der Form und Aufmachung und mit der Kennzeichnung, die vor Datum dieses Bescheides verwendet worden sind, dürfen gemäß Art. 52 BiozidVO noch für 180 Tage nach Datum dieses Bescheides auf dem Markt bereitgestellt und weitere 180 Tage verwendet werden.

Begründung

Am 25. April 2023 hat die Antragstellerin einen Antrag auf wesentliche Änderung der Zulassung gemäß Art. 50 Abs. 2 der BiozidVO iVm Art. 8 iVm Art. 9a der VO 354/2013 für das Biozidprodukt „*Fendona 1.5 SC*“ im Register für Biozidprodukte (R4BP-Case Nr. BC-HY085983-92) eingebracht. Die gemäß § 11 BiozidprodukteG iVm der BiozidprodukteG-GebührentarifV 2014 idgF vorgeschriebenen Gebühren wurden entrichtet. Der Antrag wurde daraufhin vom Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie am 7. Juni 2023 angenommen.

Die Antragstellerin hat mit dem Antrag alle erforderlichen Unterlagen zur Beurteilung der beantragten Änderung vorgelegt. Daraus resultierend konnten die im Spruch festgesetzten Änderungen durchgeführt werden.

Mit der Geschäftszahl 2024-0.358.541 ist das Ergebnis des Ermittlungsverfahrens der Antragstellerin am 21. Mai 2024 zur Stellungnahme bis 7. Juni 2024 übermittelt worden. Sie hat dem Ergebnis des Ermittlungsverfahrens zugestimmt.

Es war daher spruchgemäß zu entscheiden.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Bescheid ist das Rechtsmittel der Beschwerde an das zuständige Landesverwaltungsgericht Wien zulässig. Die Beschwerde ist innerhalb von vier Wochen ab Zustellung beim Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie schriftlich im Postwege einzubringen.

Sie hat den Bescheid zu bezeichnen, gegen den sie sich richtet. Zudem hat die Beschwerde die Gründe, auf die sich die Behauptung der Rechtswidrigkeit stützt, das Begehren und die Angaben, die erforderlich sind, um zu beurteilen, ob die Beschwerde rechtzeitig eingebracht ist, zu enthalten.

Für die Bundesministerin:
i.V. Mag.Dr. Paul Krajnik

1 Anlage